

## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 28. September 2010**

### **Tagesordnung, öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Vergabe des Planungsauftrags für den Abbruch des Anwesens Lindenstraße 33 und die Geländemodellierung sowie Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Abbruch- und Modellierungsarbeiten
3. Bauvorhaben; Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB  
Neubau Garage mit Abstellflächen, FlstNr. 11765, Gänsgarten 11-13, Hüffenhardt
4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 20. April 2010
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass der in der Sitzung geplante Bericht über das Sicherheitslagebild in der Gemeinde erst Anfang 2011 im Gremium erfolgt.

#### **zu Punkt 1**

Seitens der ZuhörerInnen werden eingangs keine Fragen gestellt.

#### **zu Punkt 2**

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl. Ing. (FH) Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach, und erteilt zunächst Hauptamtsleiterin Philipp das Wort.

Da nach Bewilligung der Zuschüsse das Anwesen Lindenstr. 33 in Kälbertshausen zwischenzeitlich erworben werden konnte, sollten die Arbeiten zum Abbruch und zur anschließenden Geländemodellierung wie besprochen in die Wege geleitet werden, so Frau Philipp.

Zur Planung, Ausschreibung und Betreuung der entsprechenden Arbeiten hat das bereits mit der Vorplanung beauftragte Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach, ein Honorarangebot unterbreitet. Mit einem Pauschalhonorar von 4.000 € bei 5% Nebenkosten, zzgl. Mehrwertsteuer, ist dieses Angebot HO-AI-konform und angemessen. Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Beauftragung vor.

Da die Gebäude angesichts des desolaten Zustands der Scheune noch vor Wintereinbruch abgebrochen werden sollten, sollten Ausschreibung und Vergabe zügig erfolgen. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

30.09.10 Ausgabe der Leistungsverzeichnisse (beschränkte Ausschreibung)

14.10.10 Submission

18.10.10 Vergabe

25.10.10 Beginn der Abbrucharbeiten

Die geplanten Arbeiten umfassen den Abbruch sämtlicher baulicher Anlagen auf dem Grundstück sowie die Sicherung der Angrenzungsbereiche an Nachbargrundstücke und Gehwege. Die Grundstücksfläche an sich soll mit Erde aufgefüllt und Rasen eingesät werden. So kann der Platz bis zur abschließenden Gestaltung im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes genutzt werden ohne dass aufgebrachte Materialien kostenintensiv wieder entfernt werden müssen, so Frau Philipp grundsätzlich zur Gestaltung, die Dipl. Ing. Kuk anhand der Planunterlagen im Anschluss detailliert erläutert.

Um die Arbeiten entsprechend dem vorgesehenen Zeitplan ausführen zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter.

Ortsvorsteher Geörg berichtet über die Beratungen des Ortschaftsrates in dieser Sache in der Sitzung am Vortag. Insbesondere weist er darauf hin, dass möglichst ein Teil der Scheunenmauer zur Gestaltung einer Naturbühne belassen werden sollte. Er bittet um Aufnahme dieses Sachverhaltes in den Beschlussvorschlag.

Gemeinde- und Ortschaftsrat Luckhaupt ergänzt, dass der Ortschaftsrat beschlossen hat, diesen Sachverhalt vor Ort zu entscheiden, wenn die statische Situation abschließend beurteilt werden kann. Auch Planer Kuk hält diese Vorgehensweise für sinnvoll.

Nach weiteren Erläuterungen durch Herrn Kuk fasst das Gremium umfassend informiert, folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Planungsauftrags für den Abbruch des Anwesens Lindenstraße 33, Kälbertshausen, und die Geländemodellierung an das Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach, wie oben ausgeführt. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Abbruch- und Modellierungsarbeiten an den jeweils günstigsten Bieter ermächtigt.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 3**

Frau Philipp erläutert das Bauvorhaben zum Neubau einer Garage mit Abstellflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gänsgarten“. Sie teilt mit, dass das Vorhaben den Planfestsetzungen entspricht und daher das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden sollte.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 4**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. April 2010 gibt Bürgermeister Neff den Beschluss zum zwischenzeitlich vollzogenen Erwerb des Anwesens Lindenstr. 33 in Kälbertshausen bekannt.

#### **zu Punkt 5**

- Gemeinderat Luckhaupt berichtet aus dem Ortschaftsrat, dass die Stuhlproblematik im Bürgerhaus Kälbertshausen Diskussionspunkt war und bittet um Auskunft darüber, warum die Klappstühle der Leichenhalle nicht im Bürgerhaus verwendet und bei Bedarf in die Leichenhalle gebracht werden könnten. Bürgermeister Neff spricht sich aus Pietätsgründen gegen diese Verfahrensweise aus. Das Problem wird rege diskutiert.
- Hauptamtsleiterin Philipp berichtet, dass die Gemeinde zur Fortschreibung des FLNPL des GVV Waibstadt bzgl. der Ausweisung einer Sonderbaufläche „Bauschuttrecycling“ auf der Gemarkung Helmstadt und zur 1. Änderung des BBPL „Rohrbuckel“ angehört wurde. Da die Belange der Gemeinde nicht tangiert sind, wird von einer Stellungnahme abgesehen.
- Bürgermeister Neff teilt mit, dass mit der Befliegung des Gemeindegebiets zur Erhebung der Daten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr angesichts des günstigen Angebots das Landesamt für Geologie und Landentwicklung (LGL) zum Preis von 1.132 € bis 30.9.10 beauftragt werden sollte. Die Befliegung erfolgt voraussichtlich im März/April 2011. Eine weitere Befliegung wird erwartungsgemäß nicht nötig, wenn das Bildmaterial des LGL verwertbar ist.

- Für die Neubeschaffung eines Gebläses zur Beheizung der Bauhofhalle sind im Haushalt 3.000 € veranschlagt. Bisher liegt ein Angebot über 3.200 € vor. Ein Alternativangebot wird eingeholt. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe an den günstigsten Bieter.
- Bürgermeister Neff informiert über den Einbruch in der Sportgaststätte am vergangenen Freitag. Dabei wurde die Eingangstür sowie die Abtrennung zum Jugendraum des Sportvereins beschädigt und Eigentum der Gaststättenpächterin sowie des Vereins gestohlen.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Bödi hält es der Bürgermeister für sinnvoll, nach Möglichkeit auch die Apothekendienste des Neckar-Odenwald-Kreises im Amtsblatt zu veröffentlichen, auch wenn die örtliche Apotheke dem Heilbronner Notdienstbezirk zugeordnet ist.

#### **zu Punkt 6**

Bürgermeister Neff beantwortet eine Anfrage aus den Zuhörerreihen.